



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 9.

Neu-Stettin, den 26. Februar 1864.

Landrathliche Bekanntmachungen.

Die Magistrate und Ortsvorstände des Kreises werden hierdurch veranlaßt, mir in 8 Tagen eine Nachweisung der zu unterstützenden hülfbedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften einzureichen. In der Regel werden nur solche Familien, d. h. Frau und Kinder, so wie Eltern und Geschwister oder sonstige Verwandte in aufsteigender Linie als hülfbedürftig zu beachten sein, welche keine Grundstücke, oder nur ein kleines Haus und kein sonstiges Vermögen besitzen, sich selbst nicht zu ernähren vermögen, sondern durch die Einberufung des Reservisten oder Landwehrmannes ihre Subsistenzmittel verloren haben, und in drückende Noth gerathen sind.

Die Nachweisung ist nach dem unten folgenden Schema auf einem ganzen Bogen anzufertigen und müssen sämtliche Rubriken sorgfältig und gewissenhaft ausgefüllt werden. Am Schlusse ist die Richtigkeit derselben unter Beidrückung des Amtssiegels zu bescheinigen. Unrichtigkeiten werde ich mit einer Ordnungsstrafe bis 3 Thlr. ahnden, auch gleiche Strafe gegen diejenigen Ortsvorstände festsetzen, welche die Nachweisung nicht rechtzeitig einreichen.

Neu-Stettin, den 25. Februar 1864. Der Landrath v. Busse.

Nachweisung

der zu unterstützenden hülfbedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften aus N. N.

| Nro. | Der Einberufenen | | Datum des Abmarsches aus der Heimath. | Truppentheil, zu welchem die Einberufung erfolgt ist. | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------|
| | Zu- und Vorname. | Stand oder Gewerbe. | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Alter, Arbeitsfähigkeit und Gesundheitszustand jedes im Haushalt befindlichen Kindes. | | Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse der Familie, so wie sonstige auf die Unterstützungs-Bedürftigkeit bezügliche Umstände. | Gutachten | | Bemerkungen. |
| sonstigen Angehörigen. | | | des Orts-Vorstandes, | der Orts-Polizeibehörde | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Prämien für den Flachsbau pro 1863.

Von den Bewerbern um die für betriebsame Flachs-kultur ausgesetzte Prämie haben im vorigen Jahre

1. im Dramburger Kreise: der Bauer Eduard Bieck in Zülshagen,
2. im Lauenburger Kreise: der Schulz Ferdinand Hendenreich zu Neuendorff, der Halbbauer Ludwig Knack zu Belgard,
3. im Neu-Stettiner Kreise: der Eigenthümer Ferdinand Jahn zu Weinberge, der Eigenthümer Ferdinand Nitz daselbst, der Eigenthümer Gottfried Zastrow daselbst, der Schulz Henning zu Zicker, der Schulz Goltz daselbst, der Eigenthümer Wilhelm Jahnke zu Alt-Liepenfier, der Schulz Schivelbein in Zemmin, der Schulz Wendt in Draheim

die Bedingungen erfüllt, welche für die Gewährung der Prämien in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 30. Januar v. J. aufgestellt worden sind.

Jedem von ihnen ist aus dem durch Königliche Bewilligung allergnädigst gestifteten Meliorations-Fonds der 300,000 Thlr. von der dazu berufenen Plenar-Versammlung eine Prämie von 10 Thlr., dem Schulzen Henning zu Zicker aber eine solche von 20 Thlr. bewilligt worden. Cöslin, den 9. Februar 1864. Königl. Regierung.

Prämien für den Flachsbau pro 1864.

Auf den Grund des Regulativs vom 7. November 1846 und dessen Nachtrag über die Verwaltung des durch Königliche Bewilligung Allergnädigst gestifteten Fonds von 300,000 Thlr. zur Gewährung von Meliorationen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß auch in diesem Jahre Prämien für kleinere Grundbesitzer, welche die Flachs-kultur mit Auszeichnung betreiben, im Betrage von 200 Thlr. ausgesetzt sind. Es sollen

- a. fünf Prämien zu je 20 Thlr. denjenigen Grundstücksbesitzer erhalten, welche in diesem Jahre mindestens fünf Morgen mit Lein bestellen und darauf verhältnißmäßig den höchsten Ertrag an Flachs und in bester Qualität erzielen.
- b. zehn Prämien zu je 10 Thlr. den Grundstücksbesitzern ertheilt werden, welche in diesem Jahre mindestens einen Morgen mit Lein bestellen und darauf verhältnißmäßig den höchsten Ertrag an Flachs und in bester Qualität gewonnen haben.

Was die Bedingungen betrifft, unter welchen die Bewerbung um die Prämien zulässig ist, so findet folgendes Verfahren Statt:

1. Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 1. November bei dem Königlichen Landraths-Amt erfolgen,
2. Dieselben werden von den Königlichen Landraths-Ämtern bis zum 15. November der betreffenden Kreis-Kommission vorgelegt, und wird von Letzterer dasjenige angeordnet, was zur thatsächlichen Aufklärung etwa erforderlich ist.
3. Bis spätestens den 10. Dezember hat die Kreis-Kommission die Liste der zur Concurrenz zugelassenen Bewerber nebst ihrem motivirten Gutachten über die produzierten Leistungen durch den Kreis-Landrath der Königlichen Regierung vorzulegen.
4. Prämiiert werden diejenigen, welche die im Verhältniß zum ganzen ihnen gehörigen Areal größte Masse, nach Pfunden gerechnet, selbst gebauten, gut geschwungenen Flachses zu produziren vermögen, so bedingt jedoch, daß bei gleicher Masse die bessere Qualität entscheidet.

Durch die von den Ortspolizei-Behörden bescheinigten Atteste resp. der Gemeinde-Vorstände und Schulzen wird festgestellt, einestheils, welche Flächen von dem Bewerber

mit Flachs bestellt worden sind, und andererseits, daß darauf der produzierte Flachs gewonnen ist.

Flachs, welchen die Kreis-Kommission als nicht gut bearbeitet erachtet, wird von der Concurrenz ausgeschlossen.

Cöslin, den 9. Februar 1864.

Königliche Regierung.

Wir sind wiederum in den Stand gesetzt, Lehrern und kleinen Grundbesitzern, welche schon Seidenbau betreiben oder Gelegenheit haben, den Betrieb durch Anpflanzung von Maulbeerpflänzlingen oder Maulbeerhochstämmen vorzubereiten, und diesem Industriezweige ernstlich sich widmen wollen, Unterstützungen durch unentgeltliche Verabreichung von Maulbeerpflänzlingen zu gewähren, so daß die Empfänger nur die Transport- und Emballagekosten zu tragen haben.

Wir ersuchen uns die etwaigen Anträge vor Beginn der Pflanzzeit spätestens bis zum 15. März cr. zugehen zu lassen. Stettin, den 8. Februar 1864.

Der Vorstand des Seidenbau-Vereins für Pommern. *Zwieft.*

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsvorstände in ihren Gemeinden bekannt zu machen mit dem Bemerken, daß etwaige Anträge an mich einzusenden sind.

Neu-Stettin, den 18. Februar 1864.

Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung.

Der auf 489 Thlr. 25 Sgr. veranschlagte Neubau einer Pfarr-Scheune zu Hütten, Amts Neu-Stettin, soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu habe ich einen Licitations-Termin auf

den 19. März cr. Vormittags 11 Uhr

im landrathlichen Bureau hierselbst anberaumt und lade Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag nebst Zeichnung im Termine vorgelegt werden wird, auch schon vorher während der Dienststunden in meinem Geschäfts-Bureau eingesehen werden kann.

Neu-Stettin, den 9. Februar 1864.

Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung.

Am 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr soll in dem Amtsgelasse des Königl. Steuer-Amtes zu Rakebuhr vorbehaltlich des höheren Zuschlags die Chauffeegeld-Erhebung bei Rakebuhr, zwischen der Stadt Rakebuhr und dem Dorfe Flederborn, vom 1. Juli d. J. ab anderweit an den Meistbietenden zur Pacht ausgeben werden. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 200 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steuer-Amte zu Rakebuhr niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen liegen auf dem Steuer-Amte zu Rakebuhr zur Einsicht offen.

Schivelbein, den 11. Januar 1864.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Zu dem am 9. März cr. hier stattfindenden Pferdemarkte werden ihrer Zusage gemäß auch einige größere Händler mit Pferden erscheinen, worauf wir das Publikum aufmerksam machen.

Tastrow, den 24. Februar 1864.

Der Magistrat.

Vorschuß-Verein in Neu-Stettin.

General-Versammlung Montag den 29. Februar d. J., Abends präcise halb 8 Uhr in der Bergbrauerei.

Tagesordnung:

1. Verwaltungs- und Kassenbericht,
2. Antrag den Zinsfuß für Spareinlagen von 4 auf 5 Prozent zu erhöhen. (§. 10 der Statuten.)

Neu-Stettin, den 19. Februar 1864.

Der Vorstand des Vorschuß-Vereins.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des Materials zur Heizung unserer Geschäfts-Localien, zu welcher Torf und das zum Anmachen erforderliche kieferne Klobenholz verwendet wird, soll im Wege der Minuslicitation verdungen werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf den 2. März cr., Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Bärwalde, den 3. Februar 1864.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 2. März cr. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe folgende Gold- und Silbersachen, als: 2 große silberne Leuchter, 7 silberne Eßlöffel, 6 Theelöffel, eine Messerschale, 1 Siegelring, 4 andere Ringe, 1 Gabel, 5 silberne Beschlagstücke und 1 goldene Ankeruhr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Neu-Stettin, den 24. Februar 1864.

Der gerichtliche Auktions-Kommissarius **Krakau.**

Das nach sechswöchentlichen Leiden heute erfolgte Ableben des Kaufmanns W. Rosenberg im Alter von 44 Jahren zeigen hiemit tief betrübt an:

Neu-Stettin, den 25. Februar 1864. Die Hinterbliebenen.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige machen wir hierdurch die ergebene Mittheilung, daß unsere Geschäfte des gedachten Trauerfalles wegen, bis Donnerstag früh, den 3. März cr., geschlossen bleiben.

Neu-Stettin, den 25. Februar 1864.

C. Hirschfeld Nachfolger.

A. Rosenberg.

Concert-Anzeige.

Unterzeichnete Bergkapelle, aus Gottesgab in Böhmen, giebt sich die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß Donnerstag, den 3. März cr. im Saale des Herrn A. Pingel ein

Instrumental-Concert

stattfinden wird.

Nach beendigtem Concert kann auf Verlangen Tanzmusik stattfinden.

Anfang Abends 7½ Uhr. — Entrée à Person 5 Sgr. — Kinder 2½ Sgr. Familienbillets zu 4 Personen 15 Sgr. sind beim Gasthofsbesitzer Herrn Pingel zu haben.

A. Heim und Mitglieder.

Druck: Kölich in Neu-Stettin. Hierzu eine Beilage: Provinzial-Correspondenz.

Beilage zum Neu-Stettiner Kreisblatt No. 9.

Mehreren an mich ergangenen Anfragen zu Folge, erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige: daß ich gern bereit bin Zeichnungen zu Parks und Gartenanlagen aller Art anzufertigen, sowie auch die Ausführung derselben geschmackvoll und unter soliden Bedingungen zu übernehmen, und werden diejenigen Herrschaften, welche geneigt sein sollten mich mit ihren Aufträgen zu beehren, ersucht, sich gütigst rechtzeitig an mich wenden zu wollen.

Verzeichnisse über Sämereien etc. werden auf frankirte Anfragen portofrei übersandt.
Bärwalde, im Februar 1864. **Hermann Belig,**

Geschäftsführer der Mayerschen Gärtnerei.

Zugleich suche ich für obige Gärtnerei zwei Lehrlinge. Junge Leute, welche Lust haben die Gärtnerei zu erlernen, und mit den nöthigen Elementarkenntnissen ausgerüstet sind, können sich bei Unterzeichnetem melden, und schon zum 1. März oder April eintreten.
Bärwalde. **H. Belig.**

Tanz-Unterricht.

Den hochgeschätzten Bewohnern Neu-Stettins und Umgegend beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich gleich nach Ostern und zwar am 30. März einen Tanzkursus arrangiren werde. Das Vertrauen, welches ich früher hier in so reichen Maaßen genossen, hoffe ich auch jetzt im gleichen Grade zu gewinnen, und werde keine Mühe scheuen, mir selbiges zu sichern. Gefällige Anmeldungen nehme ich entgegen im Hôtel des Herrn Heyer, Mittags von 12 bis 3 Uhr. **R. Birch,**

Lehrer der Gymnastik u. Tanzkunst.



Den resp. Familien zur geneigten Kenntnißnahme, daß der diesjährige

Tanzunterricht

für

Erwachsene und Kinder

binnen Kurzem hierselbst beginnen wird. Das Nähere im Circulair.

Hochachtungsvoll

Gustav & Emil Weirich,

Lehrer der Tanzkunst und Gymnastik.



Mein seit Jahren mit gutem Erfolge betriebenes Material- u. Destillations-Geschäft, bin ich Willens unter günstigen Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Reflectanten belieben sich direct an mich zu wenden.

Neu-Stettin, den 23. Februar 1864.

August Butzke.

 Eine Kuh, welche künftige Woche milch wird, steht zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

W e i c h - W a a r e n

zur Natur-Nasen-Bleiche nach Schlesien nehme ich wie in früheren Jahren auch jetzt wieder an. Der erste Transport geht am 10. März von hier ab.

L. D. Aron.

Den Eingang meiner neuen Messwaren beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Neu-Stettin. **F. N. Flater.**

Eine tüchtige Wirthin findet zum 1. April cr. eine Stelle bei dem Gutsbesitzer **Geibler** in Steepen.

 Stroh- und Bandhüte zu waschen und modernisiren, besorgt die Pusch- und Modewaren-Handlung von **B. Heinsius** in Neu-Stettin.

Zwei Tagelöhner können zu Marien d. J. unter günstigen Bedingungen bei mir Wohnung erhalten.

R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur.

Wir übergeben nachstehendes Schreiben, welches dem Apotheker R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19, zugesandt wurde, zur allgemeinen Beachtung:

Den Daubig'schen Kräuter-Liqueur, welcher vornehmlich aus Pflanzenstoffen bereitet ist, die theils roborirend, theils abführend wirken, habe ich häufig bei Kranken angewandt, und kann denselben bei Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, Neigung zum Erbrechen, besonders aber bei Stuhlverstopfung und Hämorrhoidalbeschwerden in ihren verschiedenen Erscheinungen als ein ausgezeichnetes diätetisches Linderungsmittel empfehlen.

Treptow a. N., den 20. October 1863.

Dr. Wille,

pract. Arzt und Wundarzt.

Anmerkung des Referenten: Die große Anerkennung und Aufnahme in allen Kreisen, deren sich der R. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur erfreut, hat begreiflicher Weise vielfache Nachahmungen hervorgerufen. Es ist sogar vielfach vorgekommen, daß leere Daubig'sche Flaschen mit anderem Liqueur gefüllt, verkauft worden sind. Beim Einkauf des ächten Liqueurs wolle man daher genau darauf achten, daß jede Flasche wohl verschlossen und mit dem Fabriksiegel R. F. Daubig, Charlottenstr. 19, versiegelt ist und gekauft wird in der autorisirten Niederlage bei:

R. G. Eger in Neu-Stettin.

Louis Janke in Tempelburg.

C. A. Wetsch in Bärwalde.

Karow in Rasebuhr.

J. Duhr in Polzin.

J. C. Lineke Nachf. in Stargard.

Jos. Manasse in Dramburg.

Otto Schmalz in Lauenburg.

Neue Beweise über die Vorzüglichkeit des G. A. W. Mayer'schen weissen Brust-Syrups vorräthig bei **R. G. Eger** in Neu-Stettin.

Als ich im vorigen Jahre in Böhmen war, bekam ich Husten und war der Schwindsucht ganz nahe, konnte nicht einmal gehen, mußte, da ich so manches Mittel brauchte, mich nach Hause fahren lassen, so daß man mich heben und legen mußte, und war ganz entkräftet. Meine Frau hatte von dem Mayer'schen Brust-Syrup gehört, und da solcher hier beim Herrn Goldammer zu erhalten war, kaufte mir meine Frau eine Flasche, worauf mir nach dessen Gebrauch schon etwas leichter wurde. Ich brauchte dann noch etliche Flaschen davon und derselbe hat mich gut hergestellt, so daß ich wieder kräftig bin und arbeiten kann. Ich danke dem Herrn Mayer für die gute Sache und kann diesen Syrup mit Recht dergleichen Kranken anempfehlen.

Deutschneudorf in Sachsen, den 14. März 1860. **Friedr. Wilh. Weinhold.**

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York.

eventuell Southampton anlaufend.

| | | | |
|------------------|-----------|---------------|--------------------------------|
| Post-Dampfschiff | Germania, | Capt. Ehlers, | am Sonnabend, den 5ten März. |
| = | Teutonia, | = Haack, | am Sonnabend, den 19ten März. |
| = | Hammonia, | = Schwensen, | am Sonnabend, den 2ten April. |
| = | Rorussia, | = Meier, | am Sonnabend, den 16ten April. |
| = | Saxonia, | = Trautmann, | am Sonnabend, den 30ten April. |
| = | Bavaria, | = Taube, | am Sonnabend, den 14ten Mai. |

Fracht L. 2. 10 für ordinaire, L. 3. 10 für feine Güter per ton von 40 hamb. Cubikf. mit 15 % Primage
Passagepreise: Erste Kajüte Pr. St. Thlr. 150, Zweite Kajüte Pr. St. Thlr. 100,
Zwischendeck Pr. St. Thlr. 60.

Ferner expedirt der Unterzeichnete durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Müller's Nachfolger in Hamburg vom 1. April an alle 1. und 15. eines jeden Monats Packettschiffe direct von Hamburg nach Quebed.

Näheres zu erfahren bei August Bolten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Verträge für vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein bevollmächtigten General-Agenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße 2.

Auf dem Domino Döbel bei Gröffin können zu Marien cr. ein verheiratheter Stellmacher, so wie einige Tagelöhner sehr vortheilhaft placirt werden.

Strohüte zu waschen und modernisiren besorgt bestens **A. Philippi**